

Thomas Schlag

KIRCHLICHE BILDUNGSARBEIT

Ein öffentlicher Ort politischer und religiöser Bildung

»Es heißt die Einheit der Welt verkennen, wenn man Religion und Politik für grundverschiedene Dinge hält, die nichts miteinander zu schaffen hätten noch haben dürften, so daß das eine entwertet und als unecht bloßgestellt wäre, wenn ihm ein Anschlag vom anderen nachgewiesen würde. In Wahrheit tauschen sie das Gewand, wie Ishtar und Tammuz das Schleiergewand tragen im Austausch, und das Weltganze ist es, das redet, wenn eines des andren Sprache spricht«¹.

I. Einleitung

Die Frage nach der politischen und religiösen Dimension kirchlicher Bildungsarbeit, und darum soll es im Folgenden gehen, muss mit einem möglichst realistischen Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Gefährdungen einsetzen. Denn sie ist selbst in ihrer Praxis unmittelbar von dem mitbetroffen, womit sie sich in politischer Hinsicht auseinandersetzt. Insofern ist notwendigerweise mit der gegenwärtigen Analyse dieser Herausforderungen in ihrem Zusammenhang zum Politischen zu beginnen.

Kirchliche Bildung steht zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts intensiv auf dem bildungspolitischen Prüfstand. Ihre öffentliche Präsenz versteht sich nicht mehr von selbst. Es gibt unüberhörbare Stimmen, die die Aktivitäten kirchlicher Bildungsarbeit in den bisherigen Formen für erklärungsbedürftig und sogar für gänzlich überholt halten.

Angesichts einer erheblichen Veränderung und Pluralisierung der bundesdeutschen Religionslandschaft wird von kritischer Seite her die Frage aufgeworfen, wodurch die besondere Stellung kirchlicher Bildung und ihrer verfassungsrechtlichen Privilegien mitsamt den entsprechenden Unterstüt-

¹ THOMAS MANN, Joseph und seine Brüder, in: Gesammelte Werke Bd. 5, Frankfurt a.M. 1974, 1373.

zungs- und Finanzierungsleistungen zukünftig noch gerechtfertigt werden kann.

So wird jüngst etwa in verschiedenen bildungspolitischen Kontexten die Einrichtung eines übergreifenden verpflichtenden Faches Ethik gefordert, was im Fall der Durchsetzung die Gewährleistung des konfessionellen Religionsunterrichts mindestens erheblich erschweren dürfte. In Regionen mit geringer werdender Kirchenmitgliedschaft stellt sich die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung und inhaltlichen Ausgestaltung des Religionsunterrichts in der Tat massiv. Kultusministerien sowie Schulverwaltungen und -leitungen müssen in tagtäglicher Überzeugungsarbeit immer wieder neu dafür gewonnen werden, die bisherigen Garantien und den Umfang der Unterrichtserteilung auch weiterhin zu gewährleisten und konkret zu unterstützen. Es ist nicht zu verkennen, dass die lange Zeit gewohnten und lieb gewordenen Selbstverständlichkeiten eines konfessionellen Religionsunterrichts nicht unter die Sicherung der Ewigkeitsklausel fallen, erst recht nicht in einem enger zusammenrückenden, tendenziell laizistischen Europa, in dem bestenfalls noch Religionskunde politisch durchsetzbar scheint².

Diese politische Infragestellung kirchlicher Bildungsarbeit wird aber nicht nur von außerhalb formuliert, sondern findet ihre Stichwortgeber auch in den eigenen Reihen:

So werden etwa von Verantwortlichen für konfessionelle Kindergärten oder aus dem Bereich kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit Zweifel daran geäußert, wie und ob angesichts einer religionsheterogenen Zusammensetzung der jeweiligen Gruppe überhaupt zukünftig unter der Flagge eines dezidiert konfessionellen Profils gesehelt werden soll. Eine ähnliche Selbstinfragestellung ist auch für die allseits als konfessioneller Fels in der Brandung wahrgenommenen evangelischen Schulen zu beobachten: Entsprechende Untersuchungen unter den Schulverantwortlichen zeigen, dass die Formulierung und Umsetzung eines spezifisch evangelischen Profils in der Regel überaus zurückhaltend angegangen wird³. Auch die Evangelischen Akademien als besondere Bildungsträger inmitten der gesellschaftlichen Öffentlichkeit stehen in der Spannung zwischen einer Erwartungshaltung erkennbarer konfessioneller Profiliertheit und der Offenheit für breite, gerade auch nichtkirchliche Interessengruppen⁴.

² Vgl. OSCE / ODIHR, Toledo Guiding Principles on teaching about Religions and Beliefs in Public Schools, Warsaw 2007.

³ Vgl. etwa MARTINA KUMLEHN / THOMAS KLIE (Hg.), Protestantische Schulkulturen. Profilbildung an evangelischen Schulen, Stuttgart / Berlin / Köln 2011.

⁴ Vgl. dazu THOMAS MITTMANN, Kirchliche Akademien in der Bundesrepublik. Gesellschaftliche, politische und religiöse Selbstverortungen, Göttingen 2011, der bereits

Man scheint sich an den genannten Orten angesichts der offenkundigen religiösen Pluralisierung der eigenen Bildungsklientel in der Tendenz und im Zweifelsfall eher auf eine allgemeine pädagogische Professionalität zurückzuziehen, um so den Charakter des eigenen Angebotsprofils möglichst marktgängig zu halten bzw. das evangelische Label nicht zu deutlich in den Vordergrund zu stellen.

In institutionell-politischer Hinsicht erscheint eine solche sich selbst säkularisierende Grundhaltung als hochproblematisch, da damit auch nach außen hin eher schwermütige, irritierende und auch institutionell-politisch fatale Signale ausgesandt werden.

Nebenbei bemerkt trägt die jüngst mit päpstlicher Autorität geäußerte Vorstellung von der notwendigen Entweltlichung bzw. die Loslösung von der »Weltlichkeit der Welt«⁵ mitsamt der Infragestellung bisheriger kirchlicher Privilegien eher wenig dazu bei, die öffentliche Bedeutung kirchlicher Arbeit – und damit mindestens auch indirekt die Situation der evangelischen Bildungsarbeit – zu untermauern, sondern liefert eher ein hoch problematisches Exemplum unzureichender Differenzbestimmung und Selbstunterscheidung.

Eine realistische Einschätzung der politischen Stimmungslage sowie eine darauf Bezug nehmende plausible Legitimation kirchlicher Bildungsarbeit nach außen wie nach innen ist folglich das Gebot der Stunde. Und so lautet die These dieses Beitrags, dass kirchliche Bildungsarbeit öffentlich wieder erkennbarer werden und sich dafür inhaltlich dezidierter positionieren muss, um sich so für die Bearbeitung der anstehenden gesellschaftlichen und politischen Diskurse als unverzichtbare Größe zu erweisen.

Dies soll im Folgenden begründet und konkret entfaltet werden.

II. Kirchliche Bildungsarbeit in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit

Im Blick auf diese Teilüberschrift ist zuerst zu klären, was hier unter Öffentlichkeit als einer grundlegenden Beschreibungskategorie verstanden wird:

für deren Frühphase eine »Selbstsäkularisierung kirchlicher Semantik« konstatiert, vgl. ebd., 219.

⁵ Die Freiburger Rede Benedikts XVI. vom 25.9.2011 ist schriftlich dokumentiert etwa unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/papstbesuch/papst-benedikt-xvi-die-entweltlichung-der-kirche-11370087.html> [Stand dieser und der folgenden Internetreferenzen: 1.10.2011] oder zu sehen unter http://www.youtube.com/watch?v=icK0Gqf_V7g.

Zum einen ist damit die sichtbare Präsenz von Institutionen und deren Repräsentanten im Sinn medialer und personaler Visibilität angesprochen. Öffentlichkeit umfasst folglich all diejenigen Gelegenheiten und Orte, zu bzw. an denen die je spezifische Institution nach außen hin in der ihr gemässen und charakteristischen Weise in Erscheinung tritt.

Zum anderen ist mit dem Begriff der Öffentlichkeit eine spezifische Sphäre gesellschaftlichen Lebens angesprochen, also derjenige zugangsoffene Kommunikationsraum⁶ bzw. Artikulations- und Gestaltungsraum, in dem Fragen der Gesellschaft und auch des Politischen behandelt, diskutiert und entschieden werden.

Dabei gilt in räumlicher Hinsicht, dass sich diese Öffentlichkeit des Politischen hochgradig plural manifestiert, konkret in lokaler, regionaler und globaler Hinsicht und in institutioneller Hinsicht, dass sich eine bestimmte Öffentlichkeit auch ganz bewusst bestimmte politischen Räume zurückerobert – man denke hier etwa nur an die jüngsten bürgerschaftlichen Initiativen von »Stuttgart 21« bis hin zur »Occupy Wall Street«.

Dabei ist allerdings auch daran zu erinnern, dass die Herstellung von Öffentlichkeit selbst immer auch mit Konstrukten arbeitet, was etwa K. Plake unlängst im Blick auf die Schule deutlich gemacht hat⁷. Dies bedeutet dann konkret, dass sich Authentizität und Inszenierung im Sinn einer symbolhaften Präsenz einer einzelnen Institution in der Öffentlichkeit durchaus vermischen können.

Da es sich angesichts dieser Näherbestimmung bei Öffentlichkeit um eine tendenziell begrenzte Ressource handelt, kommt es für die Frage der je spezifischen Geltungs- und Deutungsmacht entscheidend auf die möglichst deutliche Präsenz der einzelnen Akteure an. Die Erzeugung von Aufmerksamkeit stellt somit eine wesentliche Herausforderung und Kunst für alle diejenigen Institutionen und Akteure dar, sie sich im öffentlichen Raum zu positionieren und in Erscheinung zu treten bestrebt sind.

D.h. der eigene Gestaltungsanspruch sowie die intendierte Einflussnahme und Prägekraft hängen entscheidend davon ab, ob es gelingt, sich in diesem öffentlichen Diskursraum zu etablieren und von dort aus auf sich aufmerksam zu machen. Dies setzt dann aber auch die Bereitschaft voraus, die eigenen Überzeugungen und Haltungen tatsächlich auch der öffentlichen Debatte auszusetzen. Anders gesagt: wer öffentlich präsent sein will, muss

⁶ Vgl. FRIEDHELM NEIDHART (Hg.), Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1994.

⁷ Vgl. KLAUS PLAKE, Schule als Konstrukt der Öffentlichkeit. Bilder – Strategien – Wirklichkeiten, Wiesbaden 2010.

sich diese Position tatsächlich plausibel erkämpfen und die eigene Stellung immer wieder aufs Neue legitimieren. Somit wirft jeglicher Versuch der institutionellen Gestaltung öffentlicher Räume über kurz oder lang erhebliche Machtfragen auf.

Von dieser realistischen Grundbestimmung her ist auch Religion und damit die institutionelle Präsenz kirchlicher Bildungsarbeit ihrer Sache und ihrem Anspruch nach eine eminent öffentliche Angelegenheit⁸. Zum einen situiert sie sich auf dem öffentlichen Platz des gesellschaftlichen Diskursangebots, indem sie etwa am Ort der Schule ihren verfassungsmässig garantierten Raum einnimmt oder im Kontext der Jugend- oder Erwachsenenbildung für ihre Angebote wirbt und als Bildungsakteur auftritt.

Zum anderen positioniert sie sich im öffentlichen Raum der gesellschaftlichen und politischen Diskurse selbst. Hier trägt sie durch ihr inhaltliches und methodisches Angebotsprofil, sei es im Zusammenhang schulischer Arbeit, sei es im Bereich nonformaler Bildung, aber auch in ihrem bildungspolitischen Engagement – etwa durch die Veröffentlichung spezifischer thematischer Denkschriften und Handreichungen – zu einer möglichst umfassenden Bearbeitung aktueller Fragen des Zusammenlebens bei.

Kirchliche Bildungsarbeit greift dazu nun auf eine Begründung für ihre öffentliche Präsenz und ihre Mitverantwortung zurück, die von einem spezifischen Verständnis von Kirche als öffentlicher Kirche geleitet ist.

III. Kirchliche Bildungsarbeit als Ausdruck öffentlicher Kirche

Wenn im letzten Abschnitt formuliert wurde, dass kirchliche Bildung ihrer Sache und ihrem Anspruch nach eine eminent öffentliche Angelegenheit ist, so bezieht sich dies nicht nur auf eine soziologische Fassung von Öffentlichkeit. Vielmehr ist ein solcher Anspruch auf öffentliche Präsenz von den eigenen biblischen, historischen und theologischen Traditionen her zu plausibilisieren.

Der Anspruch auf öffentliche Weltdeutung und Weltgestaltung des Politischen gehört von seinem Anfang an unzweifelhaft zu den Grundperspektiven kirchlichen Selbstverständnisses⁹. Man könnte dies nun in vielerlei Hinsicht durchbuchstabieren und hier etwa auf die biblischen Traditionen der öffentlichen Verkündigung, die reformatorischen Grundüberzeugung

⁸ Vgl. dazu jetzt die Beiträge von JUDITH BUTLER, JÜRGEN HABERMAS, CHARLES TAYLOR und CORNEL WEST, in: EDUARDS MENDIETA / JONATHAN VANANTWERPEN (Ed.), *The Power of Religion in the Public Sphere*, New York 2011.

⁹ Vgl. ECKART REINMUTH (Hg.), *Neues Testament und Politische Theologie. Interdisziplinäre Beiträge zur Zukunft des Politischen*, Stuttgart 2011.

von der mit zu gestaltenden Weltwirklichkeit oder auf die unterschiedlichen Fassungen des Verhältnisses von Kirche und Gesellschaft rekurrieren, wie sie sich etwa in den Profilen evangelischer Bildungsarbeit seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts abbilden. Dies kann und soll hier allerdings nicht in seinen Einzelheiten diskutiert werden.

Wesentlich ist hier lediglich die generelle Beobachtung, dass diese unterschiedlichen Traditionen selbst gleichsam in immer wieder neuer Gestalt das protestantisch-programmatische Urmuster einer spannungsvollen Dialektik von Weltzugewandtheit und Weltunterschiedenheit abbilden. Es gehört mithin zur Eigenart protestantischer kirchlicher Kultur, diese Spannung immer wieder neu auszuloten und dabei in den eigenen Praxisvollzügen nach dem sachgemässen Umgang zwischen beiden Extremen zu suchen. Dass der Protestantismus diese dialektische Kunst gerade im Blick auf das Politische keineswegs durchgehend gepflegt, sondern sich im Zweifelsfall häufig an den Extremen positioniert hat, gehört bekanntermaßen zu den dunklen Seiten der eigenen Tradition¹⁰.

Von daher kann eine solche Sensibilisierungs- und Artikulationsfunktion zukünftig nur unter der Maßgabe des kirchlichen Selbstverständnisses als einer Institution der Freiheit, die die Praxis einer je eigenen Aneignung von Freiheit befördert¹¹, gerechtfertigt werden.

Von dieser Grundbestimmung einer gleichsam öffentlichen Weltoffenheit der Kirche als Institution der Freiheit sind die daraus abzuleitenden Konsequenzen zu benennen:

Ein Rückzug in die eigenen vier Wände bzw. in das Refugium der eigenen engen Zielgruppe kann keineswegs das Gebot der Stunde sein. Dies würde nur die befürchtete Privatisierung und Marginalisierung kirchlicher Bildungsarbeit befördern und möglicherweise sogar den Weg für neuerliche weltabständige Fundamentalisierungstendenzen oder ein problematisches politisches Agieren *in extremis* bereiten. In diesem Sinn ist Kirche als eine intermediäre Institution zu begreifen, die sich an der besonderen Tradition des ihr zugesprochenen Wächteramtes orientiert und damit über einen klaren Auftrag um des Menschen willen verfügt.

Um hier zukünftig über sachgemäße praktisch-theologische Kriterien für die öffentliche Mitverantwortung und Mitgestaltung des Politischen zu verfügen, muss nun aber der Blick auf die historischen Traditionen hinaus auf die Frage einer öffentlichen Theologie selbst gerichtet werden.

¹⁰ Vgl. ARNULF VON SCHELIHA / MARKUS SCHRÖDER (Hg.), *Das protestantische Prinzip. Historische und systematische Studien zum Protestantismusbegriff*, Stuttgart / Berlin / Köln 1998.

¹¹ Vgl. PETER BIERI, *Wie wollen wir leben?* St. Pölten / Salzburg 2011.

IV. Kirchliche Bildungsarbeit als Ausdruck öffentlicher Theologie

Mit dem Begriff der öffentlichen Theologie sind unterschiedliche Facetten des theologischen Selbstverständnisses und Anspruchs im Verhältnis zur Öffentlichkeit angesprochen.

Grundsätzlich geht es einerseits um die Selbstklärung der eigenen öffentlichen Bedeutung, andererseits um eine Art öffentlicher Meinungsbildung sowohl im kirchlichen wie im gesellschaftlichen und politischen Bereich – oder anders gesagt, zum einen um die kritische Reflexion über das Wirken und die Wirkungen des Christentums in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein und zum anderen um die dialogische Teilnahme am Nachdenken über die Identität und Krisen, Ziele und Aufgaben der Gesellschaft¹². Auch hier gilt wiederum, dass Theologie als Reflexionswissenschaft über die Rede von Gott bzw. als Theorie der Kommunikation des Evangeliums von ihrem Anfang an öffentliche Geltung und Deutungsmacht beansprucht hat.

Dabei ist nun zu fragen, ob denn mit der aktuellen Verwendung des Labels einer öffentlichen Theologie tatsächlich ein Mehrwert gewonnen ist bzw. worin dieser gegebenenfalls bestehen kann. Um es an dieser Stelle gleich vorwegzunehmen: Die Rede von einer öffentlichen Theologie bringt keine qualitativ ganz neue Bestimmung der Theologie ins Spiel, sondern eher eine neue Ausrichtung und Dimensionierung. Dies soll primär zu einer Sensibilisierung der bisher noch nicht umfassend genug bestimmten öffentlichen Verantwortung der Theologie und ihrer institutionellen wie personalen Akteure im Blick auf ihre Mitgestaltung des öffentlichen Raums und des Politischen befördern – und dies in der grundlegend kritischen, wachsamem und gerechtigkeitsorientierten Perspektive auf die Frage der Lebensdienlichkeit des konkreten politischen Systems und der daraus erwachsenen Lebensverhältnisse.

Deutlich ist von daher zugleich, dass sich die Aufgabe einer öffentlichen Theologie nur in interdisziplinärer und transdisziplinärer Hinsicht bestimmen lässt. Dies bedeutet, dass sowohl theologische wie eben auch außertheologische Bezugspunkte in die jeweilige Kriterien- und Urteilsbildung einfließen müssen. Öffentliche Theologie im Sinn der »Anwältin einer bestimmten kulturellen Lebenspraxis, deren Vorzugswürdigkeit es im Konzert möglicher Alternativen herauszustellen gilt«¹³, ist ohne einen möglichst fundierten Rekurs auf wesentliche Theorien und Analysen der realen politischen Verhältnisse somit nicht denkbar bzw. bleibt grundsätzlich ungenügend.

¹² Vgl. WOLFGANG HUBER, Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1998, 117.

¹³ CHRISTIAN POLKE, Öffentliche Religion in der Demokratie. Eine Untersuchung zur weltanschaulichen Neutralität des Staates, Leipzig 2009, 17.

Dies bedeutet nun aber gerade nicht, die theologische Reflexion gleichsam von Beginn an von einer bestimmten ideologischen Perspektive aus zu betreiben. Vielmehr gilt auch für eine öffentliche Theologie der Erkenntnisgrundsatz prinzipieller Prozesshaftigkeit und einer grundsätzlichen Offenheit für plurale Deutungen des Politischen.

Eine öffentliche Theologie darf damit nicht übergreifend im Sinn der Aufhebung der funktionalen Ausdifferenzierungen gesellschaftlicher Teilsysteme werden, erhebt aber Anspruch auf die Deutung derjenigen Konsequenzen, die die jeweiligen Teilsysteme erkennbar produzieren.

Dabei kann der Deutungshorizont einer solchen öffentlichen Theologie in einer mehrfachen Hinsicht näher bestimmt werden: Die Deutung der Wirklichkeit muss im Licht der Gottesbeziehung erfolgen, was zugleich heißt, dass die Frage nach der Wahrheit hier Raum bekommen sollte. Der Deutungshorizont muss von der Prämisse der unbedingten wechselseitigen Anerkennung geprägt sein, was grundsätzlich Prozesse der Verständigung etwa über die Bedeutung der Menschenrechte als Grundprinzip der gesellschaftlichen und politischen Ordnung notwendig macht. Schließlich hat diese Deutung unter der Maßgabe gelebter Solidarität zu stehen und zu erfolgen, d.h. die Würde der Natur wie die Lebensrechte zukünftiger Generationen sind unbedingt anzuerkennen¹⁴.

Konkret gefasst: im Licht des eigenen Wirklichkeitsverständnisses steht die Theologie vor der Aufgabe, etwa Folgen eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Handelns auf ihre Lebensdienlichkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls eindeutigen Widerspruch gegen diese Folgewirkungen zu artikulieren. Wenn sie dies klassischerweise mit Hilfe der Rede von der »Option für die Armen« tut, ist ernsthaft zu überlegen, ob hier nicht die Rede von einer »Option für die Ausgeschlossenen« weiter reicht und damit gegenüber einer ökonomischen Metapher in gesellschaftlicher Hinsicht angemessener ist. Denn durch eine solche Signatur der faktischen Exklusionsdynamiken ließen sich eben nicht nur die materiell beschreibbaren Ungerechtigkeiten benennen, sondern eben auch alle sozial und psychisch wirksamen Ausschließungsstrategien.

Die Rede von einer öffentlichen Theologie hat damit eine doppelte Signalfunktion im Blick auf die Klärung des internen Selbstverständnisses einerseits, und im Blick auf ihre externen Gesprächs- und potentiellen Kooperationspartner andererseits.

Die Reichweite des politischen Anspruchs einer öffentlichen Theologie kann nun durchaus sehr unterschiedlich ausfallen und ist nicht zuletzt von den Beschreibungen der realen Verhältnisse her selbst bestimmt.

¹⁴ Vgl. ebd., 118ff.

So fällt etwa im Kontext einer demokratischen Grundverfasstheit des konkreten politischen Systems die theologische Bestimmung der öffentlichen Aufgabe von Kirche anders aus als in Verhältnissen eines undemokratischen Unrechtssystems bzw. in sehr instabilen politischen Gegebenheiten. Von daher ist es nicht erstaunlich, dass intensive Diskussionen über die Notwendigkeit einer »public theology« gegenwärtig stark in (süd)afrikanischen und lateinamerikanischen Regionen diskutiert, aber jüngst auch immer stärker für den nordamerikanischen Zusammenhang ins Gespräch gebracht werden¹⁵.

Die Grundfrage wird allerdings sein, wie sich kirchliche Bildungsarbeit in den bundesrepublikanischen Verhältnissen gerade im Zusammenhang der genannten kritischen Grundperspektive einer öffentlichen Theologie näher bestimmen lässt. Denn ohne Frage sind auch für die hiesigen Kontexte erhebliche gesellschaftliche Friktionen und gesellschaftspolitische Problemlagen zu identifizieren.

Somit stellt sich in Bezug darauf die Grundfrage, wie diese öffentliche Verantwortung angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen und Friktionen in angemessener Weise in Angriff genommen wird.

V. Kirchliche Bildungsarbeit als öffentlicher Ort der Wahrheitssuche

1. In gesellschaftspolitischer Hinsicht

Aufgrund ihrer vielfältigen Bildungsklientel, die sich aus unterschiedlichsten Lebensaltern sowie sozialen und inzwischen auch ethnischen Herkunftsmilieus zusammensetzt, kann kirchliche Bildungsarbeit in gesellschaftspolitischer Hinsicht als Seismograph bestehender Zustände par excellence angesehen werden. Schon in dieser öffentlichen Präsenz vor Ort liegt ihre erhebliche Wahrnehmungs- und Artikulationsfunktion begründet.

Inhaltlich bedeutet dies gegenwärtig, die in besonderer Weise brennenden Fragen nach Inklusion und Exklusion bzw. nach den notwendigen Bedingungen für eine möglichst umfassende Teilhabe- und Befähigungsgerechtigkeit zu bearbeiten¹⁶.

¹⁵ Vgl. dazu die in inzwischen fünf Jahrgängen des International Journal of Public Theology dokumentierte inhaltliche und internationale Vielfalt der Debatte sowie die Aktivitäten des an der Universität Bamberg vorhandenen und bisher mit H. Bedford-Strohm verbundenen Forschungsschwerpunkts der Dietrich-Bonhoeffer-Forschungsstelle für Öffentliche Theologie.

¹⁶ Vgl. dazu RAT DER EKD (Hg.), Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungs-

Von daher ist sie in besonderer Weise dazu in der Lage, die beobachteten Problemlagen ihrerseits im Modus eines »Agenda setting« in eine größere Öffentlichkeit hinein zu kommunizieren. Ihre besondere Verantwortung besteht dann darin, nicht einfach nur bestimmte gesellschaftliche Trends im kirchlichen Gewand zu reproduzieren, um sich so besonders marktgängig oder gar marktkonform zu machen, sondern tatsächlich zu einer Art öffentlicher Bildungs-Avantgarde zu werden.

Dabei kann es im Einzelfall auch um die Herstellung von Gegenöffentlichkeiten gehen, indem bewusst diejenigen Themen auf die Agenda gesetzt werden, die öffentlich tabuisiert oder aus bestimmten politisch-strategischen Gründen bewusst vermieden werden.

Dies macht es zugleich erforderlich, sich als Institution der Freiheit von anderen institutionellen und inhaltlichen Diskursangeboten zu unterscheiden und gleichwohl mit diesen so intensiv wie möglich zu kooperieren bzw. sich mit diesen zu vernetzen.

2. In religionspädagogischer Hinsicht

In inhaltlichem Sinn muss es einer kirchlichen Bildungsarbeit, die ihren öffentlichen Platz und ihre Bedeutsamkeit unterstreichen will, um kritische Aufklärung und Sensibilisierung ihrer Bildungsklientel und damit um die Befähigung zur je individuellen Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Verhältnissen gehen. Dabei gilt in Analogie zur politischen Bildung ein grundsätzliches Indoktrinations- und Überwältigungsverbot sowie ein unbedingtes Diskursgebot hinsichtlich der je zu bearbeitenden Themen und Konfliktlagen.

Fragen des Politischen sind dabei in der grundlegenden Perspektive eines theologisch inspirierten Vernunftgebrauchs bzw. im Horizont der Lebensdienlichkeit zu bearbeiten¹⁷. In konstruktivistischer Hinsicht gilt dabei, dass eine solche didaktische Grundperspektive zugleich neue Deutungswirklichkeiten des Politischen aus sich zu erzeugen vermag. Dabei muss der eigene inhaltliche Anspruch auch in der konkreten Bereitschaft zu möglichst teilhabeoffenen Beteiligungsformen erkennbar werden. Konkret bedeutet dies etwa, eine biblische Didaktik an der politisch-ethischen Frage nach dem

handelns. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2009, 50, 68f.

¹⁷ Vgl. dazu THOMAS SCHLAG, *Horizonte demokratischer Bildung. Evangelische Religionspädagogik in politischer Perspektive*, Freiburg / Basel / Wien 2010.

Guten zu orientieren und demzufolge die »offene Lektüre kritisch zu fördern und unterdrückende Bibelauslegungen in ihre Schranken zu weisen«¹⁸.

Zudem stellt sich mit der anfangs angedeuteten weiteren Pluralisierung und Dynamisierung der religiösen Landschaft die Anforderung an eine kirchliche Bildungsarbeit ein, nach Modellen der Verbindung zwischen konfessionellen und interreligiösen Angeboten zu suchen. Gerade weil Wahrheitsfragen einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichen religiösen und religionspolitischen Diskurse und Konfliktlagen darstellen, müssen diese möglichst pluralitätsoffen bearbeitet werden¹⁹.

Der Versuch hingegen, etwa im Licht bestimmter Missionsabsichten zu neuen Eindeutigkeiten und damit neuerliche Exklusivitätsansprüche zu markieren, wird von Beginn an zum Scheitern verurteilt sein. Vielmehr wird es darum gehen, diese Wahrheitsfrage in konkreten Bildungsprozessen gerade in ihrer Multiperspektivität zum Vorschein und zur Sprache zu bringen²⁰.

VI. Fazit

Kirchliche Bildungsarbeit als Theorie und Praxis zeichnet sich dadurch aus, sich dem öffentlichen Gespräch und auch dem Wahrheitsdiskurs in aller Offenheit für alternative Sichtweisen auszusetzen. Sie verortet sich sinnvollerweise niemals jenseits des Politischen.

Von daher macht sie sich durch eine solche Visibilität einerseits kritisierbar und auch angreifbar, trägt andererseits aber dadurch zu einer Kultur der Selbstreflexivität bei, die gerade auch für die Bearbeitung des Politischen paradigmatischen Charakter zu gewinnen vermag.

Eine solche grundsätzliche Offenheit und Selbstreflexivität entspricht der theologischen Notwendigkeit, zu konstruktiven Differenzierungen zwischen Weltwirklichkeit und Gotteswirklichkeit, Gesetz und Evangelium oder

¹⁸ STEFAN ALKIER, Bibel und Interesse. Ein Epilog, in: REINMUTH (Hg.), Neues Testament, 228.

¹⁹ Vgl. PETER L. BERGER, Dialog zwischen religiösen Traditionen in einem Zeitalter der Relativität, Tübingen 2011, ebd., 79, der hier etwa formuliert: »Häufig dreht sich im interreligiösen Dialog alles primär darum, Punkte der Übereinstimmung zu finden. Dies ist ein völlig akzeptables Anliegen, vor allem wenn es dem Zweck dient, sich auf die gemeinsame Menschlichkeit zu besinnen oder eine gemeinsame Grundlage für die eine oder andere moralisch erstrebenswerte Handlung zu finden. Es sollte allerdings nicht das Hauptanliegen eines Dialogs sein, der Bestandteil einer Suche nach Wahrheit ist. In einem solchen Falle ist *Nein* zu sagen genauso wichtig wie *Ja* zu sagen«.

²⁰ Vgl. dazu die instruktiven Beiträge in INGOLF U. DALFERTH / PHILIPP STOELLGER (Hg.), Wahrheit in Perspektiven. Probleme einer offenen Konstellation, Tübingen 2004.

auch diesseitiger Verantwortung und überzeitlicher Hoffnung zu gelangen. Insofern spiegelt sich hier die auf konstruktive Unterscheidungen hin angelegte Grundaufgabe theologischen Denkens und der entsprechenden Praxis überhaupt wider. Diese theologisch motivierte Weltzuwendung zum Politischen in der Spannung von Authentizität und Inszenierung eröffnet dabei gerade Möglichkeiten, die notwendigen Unterscheidungen und Differenzierungen auszutragen und einzuüben bzw. die individuelle Einübung in Differenzbewusstsein zu ermöglichen.

Im Horizont einer öffentlichen Theologie erweist sich kirchliche Bildungsarbeit damit als spezifische institutionelle Form des reformatorischen *semper reformanda*, indem sie ihre Weltdeutung als Angebot und zugleich als Zusage für die Welt erkennbar macht.

Gerade deshalb ist aber zwischen politischer und religiöser Bildung bei allem gemeinsamen Blick auf das »Weltganze« möglichst klar zu unterscheiden. Eine differenzlose Vermischung beider Sphären würde somit weder den spezifischen Bedingungen und Herausforderungen des Politischen noch den Charakteristika religiöser Bildung gerecht.

Von dieser Voraussetzung aus gilt, dass sich kirchliche Bildungsarbeit auf dem *public square* ebenso wie im Modus fluider Präsenz dem öffentlichen Gespräch aussetzen und ihre eigene Botschaft nicht nur verständlich machen, sondern auch öffentlich verantworten muss. Damit aber sind alle Privatisierungstendenzen kirchlicher Bildungsarbeit sowohl in bildungs- und gesellschaftstheoretischer wie in strategischer Hinsicht ausgeschlossen.

Kirchliche Bildung manifestiert sich folglich je nach der konkreten Herausforderung des Politischen als Forum und bzw. oder als Faktor, d.h. ihre Aufgabe kann sowohl darin bestehen, Plattform für die Ermöglichung politischer Diskurse herzustellen wie auch dezidiert eigene positionelle Beiträge zur Orientierung in Fragen des Politischen zu liefern. Dass sie es dabei auch und vielleicht gerade als kirchlich-institutionelle Grösse zugleich mit erheblichen Machtfragen im Blick auf die »Besetzung« des öffentlichen Raums zu tun hat, sollte sie sich realistischerweise selbst immer wieder klar machen. Die blauäugige Hoffnung auf eine Art selbstverständlich zugestandener Präsenz auf dem öffentlichen Marktplatz sollte hingegen *ad acta* gelegt werden. Ob durch eine solche bewusste und profilierte Positionierung an den öffentlichen Orten gesellschaftlich-politischer Diskurse die anfangs genannten institutionell-politischen Infragestellungen definitiv entkräftet werden können, ist der Sache nach kaum eindeutig zu prognostizieren. Sicher ist hingegen, dass ein programmatischer Verzicht auf kluge öffentliche Selbstpositionierung kirchlicher Bildungsarbeit im Kontext des Politischen ihren Bedeutungsverlust nur weiter beschleunigen würde. Dies gilt es unter keinen (politischen) Umständen zu erhoffen.